



BEKANNTMACHUNG

STADT MAULBRONN

ORDNUNGS- UND SOZIALWESEN

Der Gemeinderat der Stadt Maulbronn hat in seiner Sitzung vom 21.06.2023 die Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2023 wie folgt beschlossen:

Für die Betreuung eines Kindes über drei Jahren im Kindergarten wird der folgende Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	151,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	117,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	79,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	26,-- €

Für die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren im Kindergarten wird das 1,5-fache des jeweilig zu zahlenden Betrages festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	227,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	176,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	117,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	39,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten wird der folgende Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	445,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	331,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	224,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	89,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten für 2 Tage pro Woche wird folgender Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	178,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	132,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	90,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	36,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten für 3 Tage pro Woche wird folgender Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	267,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	199,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	134,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	53,-- €

Für die ganztägige Betreuung eines Kindes wird folgender Beitrag festgesetzt:

	<u>Betreuung</u>	<u>Essensgeld*</u>
1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	245,-- €	Herstellkosten
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	164,-- €	Herstellkosten
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	75,-- €	Herstellkosten
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	52,-- €	Herstellkosten

*Die Essenkosten für die ganztägige Betreuung werden von dem jeweiligen Einrichtungsträger individuell festgelegt. Die Kosten orientieren sich an den Gestehungskosten (Einkaufspreis) oder den Herstellungskosten. Je nach Kostenentwicklung ist eine unterjährige Anpassung möglich.

Allen Eltern von Kindergartenkindern, sowohl in den städtischen, in den konfessionellen Kindergärten und den freien Trägern in Maulbronn, Schmie und Zaisersweiher wird die Beitragsänderung hiermit bekannt gegeben.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung werden die neuen Beitragssätze automatisch angeglichen, wer per Dauerauftrag zahlt, wird gebeten, den Dauerauftrag bei der Bank zu ändern.

Maulbronn, 13.07.2023